Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 39 (1932)

Heft: 11

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Am reibungslosesten haben sich offenbar die Verhandlungen mit Neuseeland gestaltet. Hier lagen die Dinge allerdings insofern recht einfach, als dieses Dominium schon einen sehr hohen Anteil britischer Baumwollwaren aufnimmt. Dazu hat sich Neuseeland zu einer so eilig wie möglichen Herabsetzung seiner Zölle auf einen solchen Stand bereit erklärt, daß die Hersteller des Mutterlandes mit den heimischen Konkurrenten ungefähr auf gleicher Stufe stehen. Der britischen Baumwollindustrie soll die volle Chance eines maßvollen Wettbewerbes unter Berücksichtigung der Kosten einer rentablen Produktion eingeräumt werden. Keine Herabsetzung der Präferenzmarge, deren sich die englischen Waren erfreuen, ausgenommen mit Einwilligung der britischen Regierung. Die bestehenden Primage-Wertangaben von 3%, die jetzt noch Waren belasten, welche beiderseits zollfrei sind, sollen gegen England nicht erhöht, sondern, sobald es die finanziellen Verhältnisse Neuseelands gestatten, beseitigt werden. Inhalt und Ton des Berichts deuten auf ein sehr freundschaftliches Einvernehmen zwischen Dominium und Mutterland hin.

Das Gesamtergebnis der Konferenz von Ottawa für die britische Baumwollindustrie kann man von zwei Standpunkten betrachten. Mißt man es an hundertprozentigen Hoffnungen auf eine Wiedererlangung ehemaliger Anteile am Dominienhandel, so erscheint es selbstverständlich mager. Nimmt man dagegen die gewaltigen weltwirtschaftlichen Kräfteverschiebungen und den Selbständigkeitsdrang der Empireländer als etwas Gegebenes, so hat die englische Baumwollindustrie an Früchten geerntet, was irgend zu ernten war. Kanada scheint zwar als emanzipierte Tochter, die sich ihrem großen nachbarlichen Freunde verbunden fühlt, der Mutter starke Kopfschmerzen zu bereiten, aber die übrigen Kinder haben je nach ihrer Entwicklung dem Elternhause mehr oder minder große Anhänglichkeitsbezeugungen erwiesen, die sich für die Zukunft hinüber und herüber wohl auswirken werden. Nimmt man noch hinzu, daß selbst das alte Schmerzenskind, die Kronkolonie Indien, nach den schweren Boykottkämpfen sich zu einem Einvernehmen mit dem Mutterlande anschickt, so kann man die Konferenz von Ottawa für Lancashire schwerlich als Fiasco ansehen.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten neun Monaten 1932:

	Ausfuhr			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Juli	528	1,736	158	559
August	664	2,237	129	466
September	643	2,038	125	430
3. Vierteljahr 1932	1,835	6,011	412	1,455
2. Vierteljahr 1932	1,949	7,327	561	2,207
1. Vierteljahr 1932	2,414	9,174	492	2,040
Januar-September 1932	6,198	22,512	1,465	5,702
Januar-September 1931	13,918	72,072	1,964	8,714

	Einfuhr			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Juli	502	1,128	9	65
August	407	1,028	8	62
September	478	1,196	9	48
3. Vierteljahr 1932	1,387	3,352	26	175
2. Vierteljahr 1932	2,083	5,189	42	285
1. Vierteljahr 1932	2,697	7,215	56	412
Januar-Septemher 1932	6,167	15,756	124	872
Januar-September 1931	7,838	27,988	212	1,758

Dänemark. — Zollerhöhung. Im Zusammenhang mit der Erleichterung der Zuteilung von Devisen, hat die dänische Regierung eine große Zahl von Zöllen erhöht. Die neuen Ansätze sind am 15. Oktober in Kraft getreten. Für seidene und kunstseidene Gewebe und Bänder, die bisher einer einheitlichen Zollbelastung von 35% v. W. unterworfen waren, gelten nunmehr folgende Ansätze:

T. Nr.		Kronen je kg
aus 219 h)	Gewebe und Bänder ganz aus Kunstseide oder höchstens 15% andere Spinnstoffe enthaltend	12.—
i)	Gewebe ganz aus Naturseide, oder höchstens 15% andere Spinnstoffe enthaltend	20.—
j)	Gewebe aus Kunstseide, gemischt mit anderen Spinnstoffen im Verhältnis von mehr als 15%	7.—
k)	Gewebe aus Naturseide, gemischt mit anderen Spinnstoffen im Verhältnis von mehr als 15%	10.—

Der Zollzuschlag für Seidenwaren in der Höhe von 10% des errechneten Zollbetrages (Gesetz vom 19. Oktober 1931) bleibt weiterhin bestehen.

Die neuen Ansätze gelten vorläufig bis Ende März 1934.

Australien. — Zollerhöhung. Auf Grund des am 20. August 1932 in Ottawa abgeschlossenen Abkommens, hat der Australische Bund auf 440 Positionen Zollerhöhungen vorgenommen; sie sind am 14. Oktober in Kraft getreten. Von dieser Maßnahme werden betroffen:

T. Nr.		Generaltarif	Britischer Vorzugstarif
		in % vom Wert	
aus 105 D	Gewebe im Stück aus Kunstseide oder Kunstseide enthaltend	40%	20%
	Der britische Vorzugstarif ist gegenüber dem bisherigen Satz um 5% ermäßigt, der Generaltarif, der für die Einfuhr aller anderen Länder in Frage kommt, um 5% erhöht worden.		
392 D	Garne aus Seide und Mischgarne, Kunstseide enthaltend	37½%	20%
393 B	Näh- und Stickseide	15%	frei

Bei diesen Positionen hat der britische Vorzugstarif keine Aenderungen erfahren, dagegen ist der Generaltarif für Seiden- und Mischgarne um 2½% und für Näh- und Stickseiden um 10% gegen früher erhöht worden.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September 1932:

	1932 kg	1931 kg	Januar-September 1932 kg
Mailand	358,105	554,910	2,269,790
Lyon	268,648	257,155	1,647,954
Zürich	28,976	21,286	168,501
Basel	18,713	21,614	60,686
St. Etienne	12,665	17,331	81,075
Turin	12,266	19,122	80,514
Como	9,394	14,420	73,129

Schweiz

Aus der Seidenindustrie. Ein düsteres Bild geben die nachstehenden wenigen Zahlen, die wir einem Berichte der Tagespresse über die mechanische Seidenstoffweberei Adliswil entnehmen. Im Jahre 1927 beschäftigte diese Firma, eines der ältesten Großunternehmen der zürcherischen Seidenindustrie, insgesamt 1236 Arbeiter und Angestellte, heute aber nur noch 397. Der Umsatz des Unternehmens, das in der Hauptsache Qualitätsartikel für den ausländischen Markt herstellt, sank von 11,2 Millionen Franken im Jahre 1927 auf 4,5 Mill. Fr. im vergangenen, und auf nur noch 1,5 Mill. Fr. in den ersten sechs